

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluss

In dem Statutenstreitverfahren

12/1987/St

29.01.1988

auf Antrag des Vorstandes des SPD-Ortsvereins (...), vertreten durch den 1. Vorsitzenden, (...), und den Kassierer (...)

- Antragssteller -

hat die Bundesschiedskommission auf ihrer Sitzung am 29. Januar 1988 in Braunschweig unter Mitwirkung von

Inge Donnepp, Vorsitzende,

Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende,

Dr. Johannes Strelitz, stellvertretender Vorsitzender,

beschlossen:

Das Verfahren wird an die zuständige Bezirksschiedskommission des SPD-Bezirks (...) verwiesen.

Gründe:

Es handelt sich um ein Statutenstreitverfahren über die Zuständigkeit verschiedener Organisationsebenen der SPD zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen. Dieser Streit ist im vorliegenden Fall nur innerhalb des Bezirks (...) entstanden. Hinzu kommt, daß gemäß § 4 Satz 2 der Finanzordnung der SPD die Bezirke über den Empfang der Spenden nähere Regelungen treffen. Die Angelegenheit war daher gemäß dem Hilfsantrag des Ortsvereins (...)

in seinem Schreiben vom 25.11.1987 und gemäß § 21 Abs. 1 der Schiedsordnung der SPD in erster Instanz an die Bezirksschiedskommission (...) zu verweisen.

Inge Donnepp